



## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### 1. Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich Teilflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich
-  Baugrenze und Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
-  Baumpflanzung

### 2. Grünordnerische Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchzuführen, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und der europäischen Vogelarten zu vermeiden bzw. zu mindern. Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei den Baumaßnahmen sind die angrenzenden Bereiche (Gehölzbereiche und Magere Flachland-Mähwiesen während der Bautätigkeiten durch einen 2 m hohen Lattenzaun zu schützen. Es dürfen keine Baumaschinen und Materialien auf den benachbarten Grundstücken fahren oder gelagert werden, auch nicht kurzzeitig. Es ist insekten- und fledermausschonende Beleuchtung auszuwählen und Nachtbeleuchtung zu vermeiden. Die Vegetation muss vor Beginn dauerhaft kurzgehalten werden, um potentiellen Bodenbrütern und Reptilien keine Deckung zu bieten. Wegen der Bebauung direkt neben einem Gehölzbereich ist auf vogelfreundliches Bauen zu achten - es wird auf Vogelschlag an Glasscheiben hingewiesen. Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind dem Umweltbericht aufgestellt durch MaierLandplan, 25.11.24, und der Artenschutzrechtlichen Beurteilung von M. Stüben, 20.08.2021, zu entnehmen.

Den Maßnahmen gegenüber gilt eine dauerhafte Pflegeverpflichtung. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit einem Fachplaner durchzuführen. Der Umweltbericht mit integrierter Grünordnung (aufgestellt durch MaierLandplan, Kreuzwertheim) und die Artenschutzrechtliche Beurteilung (Marcus Stüben, 20.08.2021) sind Bestandteil der Erweiterung des Bebauungsplans "Östlich der Zittenfeldener Straße".

### 3. Hinweise zum Plangebiet

Die Geltungsbereiche befindet sich auf der Gemarkung Schneeberg des Marktes Schneeberg. Die Ausgleichsflächen- und Maßnahmen ebenfalls. Als Planungsgrundlage gilt die Erweiterung des Bebauungsplans "Östlich der Zittenfeldener Straße" (Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg).

#### M I Anlage von artenreichem Extensivgrünland auf den Fl.-Nr. 6297, 6298, 6279 (Teilfläche), 6280 (Teilfläche), Gemarkung Schneeberg

Auf den geplanten Flächen wird zum Ausgleich für die "Magere Flachland-Mähwiese" im Plangebiet 945 m<sup>2</sup> Grünland 1:1 ausgeglichen. Es wird artenreiches Extensivgrünland mit dem BNT G214 mit autochthonem Saatgut hergestellt. Es besteht eine dauerhafte Pflegeverpflichtung. Die Anlage und Pflegemaßnahmen sind dem Umweltbericht (MaierLandplan 25.11.24) Kapitel 5.3.1 zu entnehmen.

#### M II Eingrünung des Plangebietes durch Anlage einer Streuobstwiese mit Pflegemaßnahmen auf der Fl.-Nr. 6296, Gemarkung Schneeberg

Um das Plangebiet in die Landschaft einzubinden wird dieses durch eine Streuobstwiese eingegrünt. Es werden vier Obstbäume gepflanzt. Es besteht eine dauerhafte Pflegeverpflichtung. Die Anlage und Pflegemaßnahmen sind dem Umweltbericht (MaierLandplan 25.11.24) Kapitel 5.4.1 zu entnehmen.

#### A1 Höhlenbäume: Fledermäuse

Es sind für zwei Spechthöhlen (im Verhältnis 1:3) insgesamt sechs Fledermaus-Rundkästen anzubringen und dauerhaft zu unterhalten. Die Kästen dürfen nicht in den Gehölzbereich im Geltungsbereich angebracht werden. Die Orte der Kästen werden im Laufe des Verfahrens festgelegt und der uNB unaufgefordert nachgereicht. Diese Maßnahme ist der ASB, M. Stüben, 20.08.2021, zu entnehmen.

Index	Datum/ErstellerIn	Nr.
	25.11.24, S. Krebs	1

## Grünordnungsplan

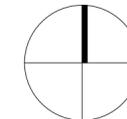
### Ausgleichsflächen und artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Erweiterung des Bebauungsplans "Östlich der Zittenfeldener Straße"

#### Markt Schneeberg

Vertreten durch 1. Bürgermeister Herrn Kurt Repp  
Amorbacherstraße 1  
63936 Schneeberg

Vermerke

*M. Maier*



M 1:500

ErstellerIn Swantje Krebs  
Datum 25.11.24  
Blatt 1

Landschaftsplanung - Freiraumplanung - Gartengestaltung

**Michael Maier, Landschaftsarchitekt**  
Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim  
Telefon: 09342/ 915582  
Email: info@maierlandplan.de  
Internet: www.maierlandplan.de

